



Was ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft?

Definition des Qualitätsforums

(Am 10.12.2013 einstimmig verabschiedet.)

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ist eine Wohnform für Menschen in besonderen Lebenssituationen. Ziel ist, unabhängig vom Alter und von der jeweiligen Pflegestufe trotz Hilfe und Pflegebedarf ein weitgehend selbstbestimmtes und individuelles Leben in einer gemeinsamen Wohnung zu ermöglichen. Soziale Kontakte, gemeinsame Gestaltung des Alltags, anregende Beschäftigung und je nach Bedarf Betreuung und Pflege tragen zur Lebensqualität bei.

Diese Wohnform eignet sich sowohl für Menschen mit körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen oder einer Demenzerkrankung als auch für jene, die einen spezifischen Pflegebedarf wie beispielsweise 24-Stunden-Pflege bei Beatmung haben.

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben in der Regel sechs bis acht (maximal zwölf) betreuungs- oder pflegebedürftige Mieter*innen in einer Wohnung oder einem Haus zusammen. Die notwendigen Unterstützungs- und Versorgungsleistungen werden gemeinsam organisiert. Das Alltagsleben findet im Wohnzimmer und der Küche statt. Gut geeignet ist dafür ein großer Ess- und Wohnraum.

Jede/r Mieter*in hat ein eigenes Zimmer. Dieses Zimmer wird persönlich eingerichtet, möglichst mit vertrauten, eigenen Möbeln. Der Haushalt wird – ähnlich wie in einer Familie - gemeinsam geführt. Der Alltag, zum Beispiel gemeinsames Einkaufen, Beisammensein, Kochen, Spazieren gehen oder andere Freizeitaktivitäten, wird mit Unterstützung von Angehörigen/gesetzlichen Betreuer*innen, Bezugspersonen und der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste nach dem Prinzip einer Solidargemeinschaft gestaltet. Bestimmte Aufgaben, wie Arztbesuche oder Zimmergestaltung, sind Aufgabe der Angehörigen/gesetzlichen Betreuer*innen. Pflege- und Betreuungsleistungen werden durch die gewählten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste erbracht.

Selbstbestimmung wird gelebt: Die Mieter*innen schließen sich im Gremium der Selbstbestimmung zusammen. Wesentliche Entscheidungen werden eigenverantwortlich getroffen, zum Beispiel, wie der Tagesablauf in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft organisiert wird. Das Gremium der Selbstbestimmung trifft sich regelmäßig mehrmals im Jahr (mindestens vier Mal). Praktizierte Selbstbestimmung erfordert Engagement und Zeit sowie die Kooperationsbereitschaft der Beteiligten.

Grundlage der Betreuungs- und Pflegeleistungen ist ein fachliches Betreuungskonzept, das sich an den Wünschen und Bedürfnissen, den Lebensgeschichten und Persönlichkeiten der Mieter*innen orientiert. Kontinuität in der Betreuung und Versorgung ist maßgeblich und bietet Sicherheit. Der ambulante Pflege- und Betreuungsdienst ist wichtiger Partner in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft und wahrt den Gaststatus. Die Dienstleister*innen für Betreuung und Pflege werden vom Gremium der Selbstbestimmung gewählt und abgewählt.

Die gesetzlichen Grundlagen für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft sind im Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz beschrieben (besonders Art. 2, Abs. 3 und Art. 19).